

des Nibelungenliedes empfand die Germanistik als wichtige Aufgabe von ihrem Anfang an. Die miteinander konkurrierenden Editionen des 19. Jh. wollten den „Originaltext“ dadurch gewinnen, daß sie jeweils eine der Haupthss. aus dem 13. Jh., nämlich A (München), B (St. Gallen), C (Donaueschingen) bevorzugten und die restliche Überlieferung entsprechend unterordneten. Seit dieses Verfahren durch die Erkenntnis in Zweifel gezogen worden ist, daß man in jeder Hs. des Nibelungenliedes eine selbständige Redaktion vor sich habe (H. Brackert, Beiträge zur Handschriftenkritik des Nibelungenliedes, Berlin 1963), erscheinen neben Faksimiles nur noch diplomatische Einzel- oder Parallelabdrucke der Haupthss. (vgl. DA 29, 614) bzw. Einzelausgaben jeder Redaktion, wie der hier anzuzeigende Band. Er bringt die sog. *liet*-Fassung im leicht normalisierten Wortlaut der Hs. C (Ms. 63 der Fürstl. Fürstenbergischen Hofbibliothek, 1. Hälfte 13. Jh.) unter Beiziehung fast aller übrigen dieser Redaktion zugehörigen Textzeugen. Damit ist wieder ein bequemer Weg zu jenem Text des Nibelungenliedes geboten, den zuletzt F. Zarncke 1856 und A. Holtzmann 1857 in den Mittelpunkt ihrer Editionen gestellt hatten.

Ulrich Montag

Horst Wenzel, Die Datierung des Lohengrin. Beiträge zu einer Forschungskontroverse, Rheinische Vierteljahrsblätter 41 (1977) S. 138—159, wendet sich gegen die von H. Thomas (vgl. DA 30, 579f.) vorgeschlagene Datierung der mittelhochdeutschen Dichtung vom Schwanenritter in die erste Hälfte der Regierung Ludwigs des Bayern und möchte zum traditionellen Ansatz in der Zeit Rudolfs von Habsburg zurückkehren. Er bestreitet insbesondere, daß die Verse 1091ff. eine Kenntnis des Rats von Cortenberg (1312) voraussetzen, und will seinerseits ein Argument gewinnen aus der sog. Oberrheinischen Chronik (hg. v. P.K. Grieshaber, Rastatt 1850), die den Sagenstoff mit Rudolf von Habsburg in Verbindung bringt, ohne freilich Bekanntschaft mit dem Epos zu verraten. Da diese deutsch geschriebene Weltchronik erst kurz vor 1337 (nicht 1357, wie ein offener Druckfehler S. 149 besagt) entstand, schließt sie die von Thomas vertretene Abfassungszeit des „Lohengrin“ keineswegs aus.

R.S.

---

Mediae Latinitatis Lexicon Minus, composuit J.F. Niermeyer (†) perficiendum curavit C. Van de Kieft (Lexique Latin médiéval-Français/Anglais; A Medieval Latin-French/English Dictionary), XVI u. 1138 S.; Abbreviationes et Index Fontium, composuit C. Van de Kieft adiuvante G.S.M.M. Lake-Schoonebeek, XIX u. 78 S., Leiden 1976, E. J. Brill, zus. hfl. 280. — Als Jan Frederik Niermeyer 1965 starb, war das von ihm verfaßte Lexikon bis zum Buchstaben V gediehen. Seither hatte sich die Mediävistik schon daran gewöhnt, mit dem fast fertigen Werk zu arbeiten, das man wegen des fehlenden letzten Faszikels nicht binden lassen konnte, dessen Eigentümlichkeiten — vgl. DA 12, 586 und 17, 575 — es aber gerade für Historiker zu einem wichtigen Hilfsmittel werden ließen. — Der nunmehr fertiggestellte Index Fontium ist in vier Abteilungen gegliedert, nämlich I Auctores — II Opera anonyma non hagiographica — III Opera hagiographica et commentarii biographici iuxta nomina — IV Editiones documentorum. Den Benutzer des Lexikons, der die bibliographische Angabe bei einem Lemma nachschlagen will, erzieht dies zum Nachdenken, um welche Art von Quelle es sich eigentlich handle, um dann im zutreffenden Alphabet zu suchen. Dieser Mangel wird aber gemildert durch die ausgesprochen breite Zitierweise des Lexikons, die ein Nachschlagen nur selten nötig macht (und die ja den Gebrauch des Werkes auch ohne die drei Dutzend Abkürzungen im ersten Faszikel ermöglichte). Wie jedes Ab-